



Hinweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie erhalten heute eine Sonderausgabe unseres Amtsblattes „Rhönbote“ in dem die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Diedorf öffentlich bekanntgemacht wird. Das Amtsblatt ist daher deutlich dünner und auch auf anderem Papier als üblich gedruckt. Zudem erfolgt die Verteilung dieser Ausgabe des Amtsblattes nach Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde ausnahmsweise nur an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Diedorf. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen frohe Festtage.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Gemeinde Diedorf

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Diedorf (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -Thür KO) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Diedorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	616.300 €
und Ausgaben mit	616.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	82.600 €
und Ausgaben mit	82.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 102.700 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt auf 2.000,00 € und im Vermögenshaushalt auf 3.000,00 € im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 2.000,00 € im Verwaltungshaushalt und über 3.000,00 € im Vermögenshaushalt sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Diedorf, den 20.12.2017

gez. Häfner
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Jahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 20.12.2017 (Aktenzeichen 17 016 G 200-868/17) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2017 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21.12.2017 bis 03.01.2018 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Diedorf, den 20.12.2017

gez. Häfner
Bürgermeister



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 08.01.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.01.2018